

AUTOMOBIL-SPORT-VEREIN BRUCK/LEITHA

z. Hdn. Andreas Miletich, Dammstraße 2A, 2460 Bruckneudorf ZVR 679362204

Ausschreibung zum genehmigungsfreien Kleinslalom

Asphaltslalom am Rübenplatz in Bruck/Leitha am 18.07.2020

Start: 9.00 Uhr

Der Autoslalom wird nach den Bestimmungen der AMF für genehmigungsfreie Kleinslaloms und nach vorliegender Ausschreibung und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines für die entsprechende Fahrzeugkategorie sind. **Das Tragen eines Sturzhelm und das Anlegen der Sicherheitsgurte ist Pflicht.** Bei offenen Fahrzeugen ist eine Überrollleinrichtung zwingend vorgeschrieben.

GENERELLES FLAMMROHRVERBOT!

Weiters behält sich der Veranstalter das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängel und ungenügender Geräuschkämpfung zum Bewerb nicht zuzulassen!

Wertungsklassen und Ablauf der Veranstaltung:

Division 1	Serienfahrzeuge lt. Ausschreibung zum Wiener Slalomcup 2020
Division 2	Strassenzugel. Automobile
Division 3	Race Verbesserte Automobile

1.) Div. 1 WK1 Trainingslauf (Tagessieg) (2 Läufe) Start 9.00 Uhr

WK2	Rookies (maximal 3 Jahre FS Besitz)
WK3	Damen
WK4	bis 1400 ccm + Turbo bis 1000 ccm
WK5	bis 1600 ccm + Turbo bis 1200 ccm + Diesel bis 1400 ccm
WK6	bis 2000 ccm + Turbo bis 1500 ccm + Diesel bis 1600 ccm
WK7	über 2000 ccm 2WD + Turbo ab 1501ccm + Diesel ab 1601 ccm
WK8	über 2000 ccm 4WD + Turbo ab 1501ccm + Diesel ab 1601 ccm
WK9	Alternativ-Fahrzeug (Elektro, Hybrid, Gas etc.)
WK25	Porsche (Marke Porsche ohne Hubraumbeschränkung)

2.) Div. 2 WK 10 Trainingslauf (Tagessieg) (2 Läufe)

WK 11	Strassenzugel. Automobile bis 1400 ccm
WK 12	Strassenzugel. Automobile bis 1600 ccm
WK 13	Strassenzugel. Automobile bis 2000 ccm
WK 14	Strassenzugel. Automobile über 2000 ccm
WK 15	Strassenzugel. Automobile über 2000 ccm 4WD
WK 16	Strassenzugel. Fzg. ohne selbsttragender Stahl-Karosserie

3.) Div.3 WK 17 Trainingslauf (Tagessieg) (2 Läufe) Start: vorr. 14:00Uhr

WK 18	Verbesserte Automobile bis 1400 ccm
WK 19	Verbesserte Automobile bis 1600 ccm
WK 20	Verbesserte Automobile bis 2000 ccm
WK 21	Verbesserte Automobile über 2000 ccm
WK 22	Verbesserte Automobile über 2000 ccm 4 WD
WK 23	Fzg. ohne selbsttr. Karroserie <small>(E2-SC, E2-SH, Fahrzeuge mit nicht selbsttragender Karosserie X-Bow, Lotus Elise, usw.)</small>
WK 24	Formelfrei

Klasseneinteilung Div. 2 +Div. 3 bei aufgeladenen Motoren Hubraum x 1,7 und bei Wankelmotoren Hubraum x 1,5

Division 1 = Serien Fahrzeuge

Darunter sind Fahrzeuge mit selbsttragender Stahlblechkarosserie zu verstehen, die in dieser Spezifikation durch autorisierte Händler der jeweiligen Marke verkauft werden. Dies inkludiert alles Zubehör, das von diesen als offizielle Zusatzausstattung angeboten wird.

Es ist nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt zu verwenden.

Reifen sind nur in der Originaldimension (Nachweis ist durch Zulassungsschein, Typenschein oder Betriebsanleitung vom Fahrer zu erbringen) erlaubt. Die Felgen müssen in Höhe und Breite der Originalfelge entsprechen (die ET darf geringfügig abweichen). Die Profiltiefe ist soweit freigestellt, dass das ursprüngliche Profil noch erkannt werden kann. Alle Reifen müssen ein „E“ und „DOT“ Zeichen aufweisen. Straßenzugelassene Sportreifen (Semi-Slicks) mit „E“ und/oder „DOT“ Zeichen (siehe „Reifenliste“ gültig bis Ende 2020), hingegen sind NICHT erlaubt. Runderneuerte Reifen sind verboten.

Andere Stoßdämpfer und Abgasanlagen ab Kat bzw. Sportendtöpfe mit „E“ Prüfzeichen sind erlaubt; sonstige Änderungen an der Auspuffanlage sind verboten.

Die Fahrzeuge müssen in Österreich angemeldet sein und über eine gültige §57a Überprüfungsplakette verfügen (Probe- bzw. Überstellkennzeichen sind nicht gestattet.).

Verboten sind darüber hinausgehende Änderungen, also effektiv getunte Serienfahrzeuge (z.B. Änderungen an Bremsen, Radaufhängung, Gewindefahrwerk, Karosserie-Versteifungen, Domstreben, Überrollkäfige, Schalensitze, Getriebe, Motor, Turbo, nicht serienmäßige Sperrdifferenziale oder Verwendung von als solche vom Hersteller deklarierte Rennsportteile).

Der Originalzustand muss nachgewiesen werden können. Die Mindestbodenfreiheit muss unabhängig von der Typisierung mindestens 11cm betragen.

(Nachträgliche Eintragungen, bzw. Einzelgenehmigungen können nicht akzeptiert werden). Die richtige Zuordnung zur Kategorie Serienfahrzeuge wird überprüft!

Die Klasseneinteilung erfolgt bei Fahrzeugen mit Wankelmotoren: Hubraum in ccm x 1,5.

Division 2 = STRASSENZUGELASSENE AUTOMOBILE:

Das KFZ muss voll straßentauglich sein, mit gültiger Prüfplakette des jeweiligen Landes. (z.B.: Österreich §57)

Es werden nur polizeiliche Kennzeichen anerkannt, Probe-, sowie Überstellungskennzeichen sind nicht zulässig.

Felgen und Reifendimensionen (Breite, Höhe und Abrollumfang) sind freigestellt, dürfen die Karosserie aber nicht überragen. Die Reifen müssen eine Straßenbezeichnung aufweisen (E oder DOT). Eine Mindestprofiltiefe wird nicht festgelegt. Erleichterungsmaßnahmen jeglicher Art sind verboten! Die Mindestfahrzeughöhe beträgt 9 cm auf feste Anbauteile und 7 cm auf flexible Teile. Die Sicherheitscheiben des Herstellers dürfen nicht durch andere Materialien ersetzt werden. Die Klasseneinteilung erfolgt bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren nach der üblichen Berechnung: Hubraum in ccm x 1,7 und bei Wankelmotoren Hubraum x 1,5

Division 3 = RACE AUTOMOBILE:

Alle Fahrzeuge die den Divisionen 1 und 2 nicht entsprechen, und Rennfahrzeuge der Gruppen A, H, E1 und GT.

Motor: Der Zylinderkopf sowie sämtliche Anbauteile wie Einspritzanlage, Vergaser, usw. sind freigestellt. Der

Motor ist frei; wird nicht der Originalmotor verwendet, so muss der verwendete Motorblock aber von

derselben Marke stammen und die gleiche Anzahl von Zylindern aufweisen wie der Originalmotor. Der Motor

muss im ursprünglichen Motorraum eingebaut sein und die Kurbelwellenachse muss beibehalten werden. Die

Verwendung von Lachgas ist ausdrücklich verboten! Abgasanlage und Luftfilter sind frei. (max. 98

dB).Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und alle kraftübertragenden Teile sind frei, jedoch müssen sie an ihrer

ursprünglichen Position verbleiben. Die Bremsanlage ist freigestellt, solange es sich um eine

Zweikreisbremsanlage handelt. Radaufhängung und Federn sind freigestellt. Felgen und Reifen sind frei, dürfen

die Karosserie jedoch nicht überragen. Die Karosserie und/oder das Fahrgestell dürfen erleichtert oder

verstärkt werden. Abgespeckte Türen oder aus GFK nur in Verbindung mit Überrollkäfig und Flankenschutz. Alle

handelsüblichen Käfige, auch abgelaufene und Eigenbaubügel sind erlaubt. Bei Eigenbaubügel und Käfige muss

der Hauptträger einen Durchmesser von mind. 40 mm eine Wandstärke von 2 mm haben. Die Schweißnähte

müssen durchgehend sein. Alle Türen und die Motorhaube müssen geöffnet werden können. Die

Windschutzscheibe muss original bleiben. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen aus Sicherheitsglas

oder aus splitterfreiem Kunststoff sein, müssen jedoch geschlossen sein. Bei Kunststoffscheiben hat die Stärke

mindestens 3mm zu betragen. Es muss mindestens ein funktionstüchtiger Scheibenwischer vorhanden sein. Die

Windschutzscheibe muss durch den Gebrauch eines Ventilators bzw. durch die vom Hersteller vorgesehene

Vorrichtung frei von Beschlag gehalten werden können. Der Innenraum ist freigestellt. Es dürfen sich im

Bereich des Fahrers jedoch keine hervorspringenden Kanten befinden. Schläuche, Leitungen und Batterie, die

im Fahrgastraum geführt sind, müssen abgedeckt sein.

Die Klasseneinteilung erfolgt bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren nach der üblichen Berechnung: Hubraum in ccm x 1,7 und bei Wankelmotoren Hubraum x 1,5.

Wertung: Der Slalom wird in 3 Läufen (Training/Tagessieg in 2 Läufen) ausgetragen. Für die Wertung wird der schnellste Lauf zuzüglich eventueller Strafsekunden herangezogen.

Umwerfen oder verschieben eines Pylons aus der Markierung: **2 Sek.**
Auslassen eines Tores: **20 Sek.**

Die Auslösung der Zeitnahme erfolgt durch Lichtschranken (Auflösung 1/100 Sek).
Bei Ausfall der Zeitnahme wird die begonnene Klasse mit Ersatzzeitnahme fortgesetzt.

<u>Nenngeld:</u>	Training/Tagessieg (2 Läufe)	€ 20,-
	Wertungsklassen (3 Läufe)	€ 30,-

Pro Klasse darf jeder Teilnehmer nur eine Nennung abgeben. Maximal 3 verschiedene Starter pro genanntem Fahrzeug. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

!!Achtung VORABNENNUNG, KEINE VOR ORT NENNUNG MÖGLICH!!
Aufgrund der Behördlichen Vorgaben sind Max. 100 Starter zulässig.

Preisverteilung:

Es kommen Pokale zur Vergabe.

Die Siegerehrung für die Division 1 findet nach Abschluss der Division statt, die beiden Divisionen 2 und 3 werden im Anschluss an die Veranstaltung vor Ort geehrt. Die Siegerehrung ist ein Teil der Veranstaltung, alle nicht Persönlich abgeholten Preise verfallen zugunsten des Veranstalters.

Proteste: Es gilt die Entscheidung des Rennleiters.

Haftung: Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Schäden aller Art ab. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihrem Fahrzeug verursachten Schäden und verzichten auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffes auf die mit der Organisation betrauten Personen.

Die teilnehmenden Fahrer/innen erklären sich damit einverstanden dass sie in den Ergebnislisten und Fotogalerien des ASV Bruck veröffentlicht werden dürfen.

Veranstalterhaftpflicht wurde abgeschlossen

Allgemeines: Im Fahrerlager ist nur Schrittempo gestattet! Die Ausfahrt auf öffentliche Straßen mit Racingreifen ist verboten!

Es dürfen nur Automobile starten die Lautstärkemäßig der STVO entsprechen!
Zu widerhandeln hat den sofortigen Ausschluß zur Folge!

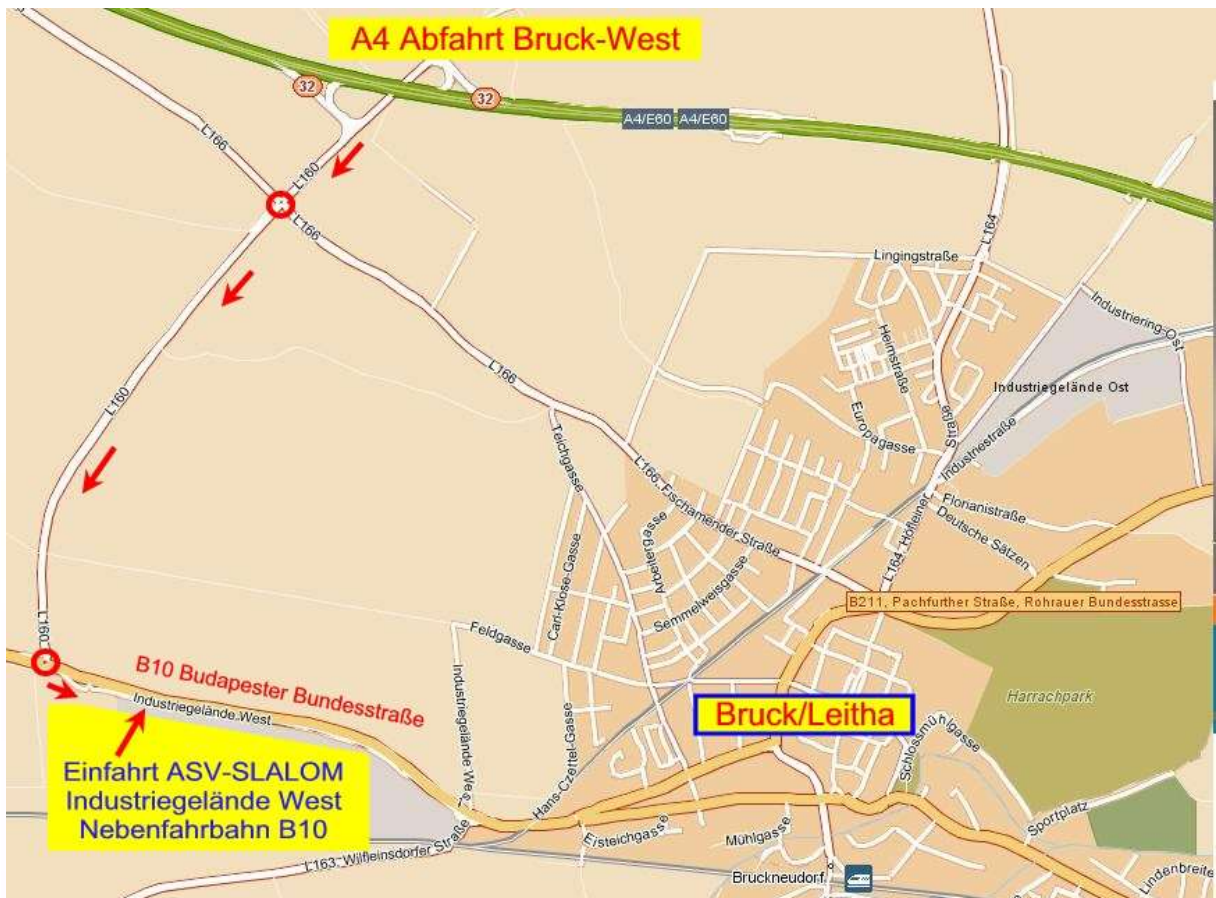
Die Veranstaltung wurde der AMF gemeldet.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der Automobilsportverein Bruck an der Leitha.

Bei Fragen zum Automobilsalom stehen wir gerne per Mail asvbruck@gmx.at zur Verfügung.

Weitere Informationen auf www.asv-bruck.at.

Lageplan:



Informationen auf der ASV Homepage

